

Verbandsgemeindeverwaltung
M e n d i g
- Bauverwaltung -

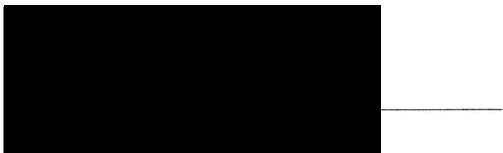
Mendig, 13.09.2023

**Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

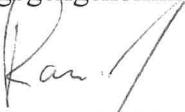
Es erscheint [REDACTED] und erklärt:

„Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden Einspruch ein.

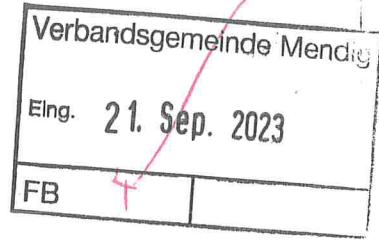
In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges-Regenereignis ausgelegt. Dies ist aus meiner Sicht in der heutigen Zeit nicht ausreichend. Da ständig Starkregenereignisse auftreten, ist aus meiner Sicht die Regenrückhaltung auf ein größeres Regenereignis auszulegen.“



Entgegengenommen:



Jörg Rausch



[REDACTED]

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
-Bauverwaltung-
Marktplatz 3
56743 Mendig

Mendig, 14.09.2023

**Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“
Eingabe im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich hiermit Einspruch ein.

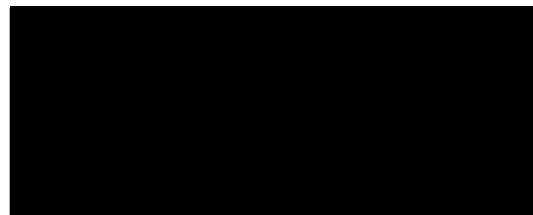
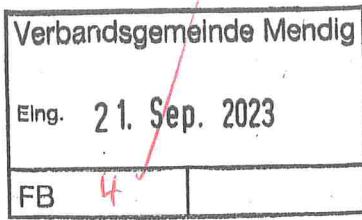
In den offen gelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt.

Dies ist in der heutigen Zeit keinesfalls ausreichend.

Da gehäuft Starkregenereignisse auftreten, ist aus meiner Sicht die Regenrückhaltung auf ein wesentlich größeres Regenereignis auszulegen, um die Gebäude in den unterliegenden Straßen ausreichen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3

56743 Mendig

Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden Einspruch ein.

In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Experten sind aber der Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden sollte.

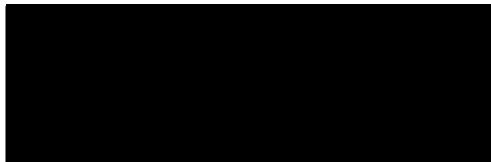
In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf „Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist. Ebenfalls weist Frau Halft darauf hin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen Gefahren ausgesetzt sind.

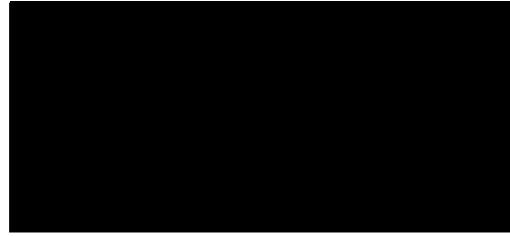
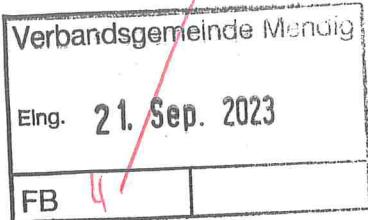
Die Stellungnahme der Frau Halft bezieht sich auf die Daten aus dem Jahre 2019.

In der Zwischenzeit sind neue Erkenntnisse aufgetreten, siehe Starkregen an der Ahr und in den nahen Nachbargemeinden, die eine erneute Abstimmung mit der SGD Nord erforderlich macht.

Die Regenrückhaltung sollte daher auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß





Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3

56743 Mendig

Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

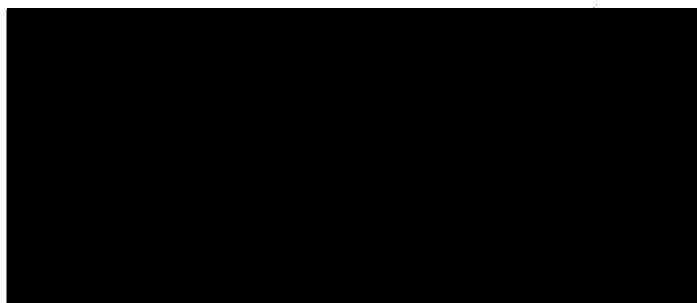
Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden
Einspruch ein.

In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung
die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Fachleute sind aber der
Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden
sollte.

In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf
„Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für
den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist.
Ebenfalls weist Frau Halft daraufhin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem
Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen
Gefahren ausgesetzt sind.

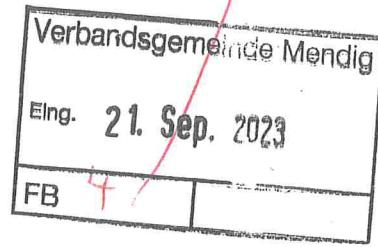
Schon jetzt ist meine schöne Wohnung bei Starkregen durch Überschwemmung bedroht.

Die Regenrückhaltung sollte daher auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden.



Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3

56743 Mendig



Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden Einspruch ein.

In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Experten sind aber der Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden sollte.

In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf „Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist. Ebenfalls weist Frau Halft daraufhin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen Gefahren ausgesetzt sind.

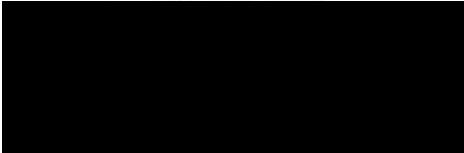
Die Stellungnahme der Frau Halft bezieht sich auf die Daten aus dem Jahre 2019.

In der Zwischenzeit sind schrecklich neue Erkenntnisse aufgetreten, siehe Starkregen im Ahrtal und in den nahen Nachbargemeinden.

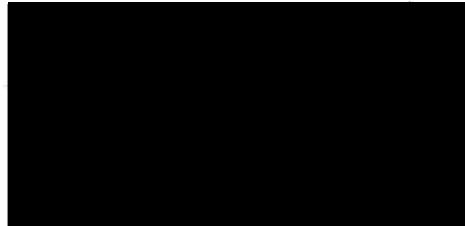
Eine erneute Abstimmung mit der SGD Nord halte ich daher für dringend erforderlich.

Die Regenrückhaltung sollte daher mindestens auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß



Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 21. Sep. 2023	
FB	4



Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3

56743 Mendig

Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

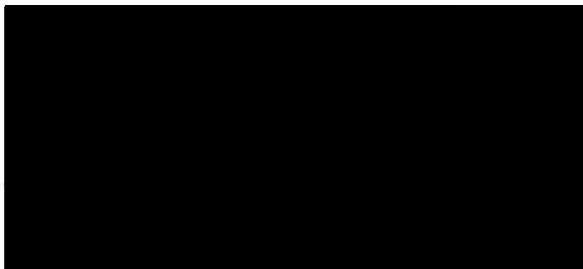
Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden Einspruch ein.

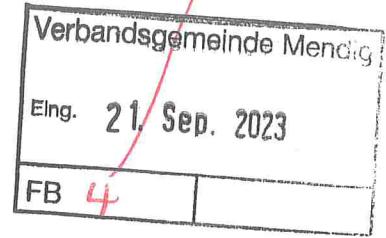
In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Fachleute sind aber der Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden sollte.

In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf „Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist. Ebenfalls weist Frau Halft darauf hin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen Gefahren ausgesetzt sind.

Schon jetzt ist meine schöne Wohnung bei Starkregen durch Überschwemmung bedroht.

Die Regenrückhaltung sollte daher auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden.





Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3

56743 Mendig

Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden
Einspruch ein.

In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung
die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Experten sind aber der
Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden
sollte.

In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf
„Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für
den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist.
Ebenfalls weist Frau Halft daraufhin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem
Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen
Gefahren ausgesetzt sind.

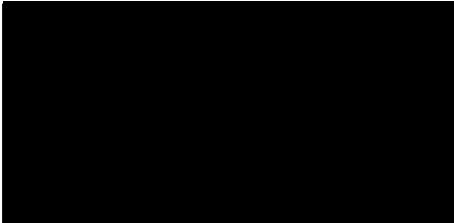
Die Stellungnahme der Frau Halft bezieht sich auf die Daten aus dem Jahre 2019.

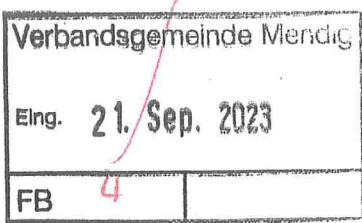
In der Zwischenzeit sind schrecklich neue Erkenntnisse aufgetreten, siehe Starkregen im Ahrtal
und in den nahen Nachbargemeinden.

Eine erneute Abstimmung mit der SGD Nord halte ich daher für dringend erforderlich.

Die Regenrückhaltung sollte daher mindestens auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt
werden.

Mit freundlichem Gruß





Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3

56743 Mendig

Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden Einspruch ein.

In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Experten sind aber der Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden sollte.

In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf „Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist. Ebenfalls weist Frau Halft daraufhin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen Gefahren ausgesetzt sind.

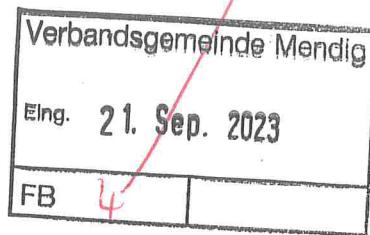
Die Stellungnahme der Frau Halft bezieht sich auf die Daten aus dem Jahre 2019.

In der Zwischenzeit sind schrecklich neue Erkenntnisse aufgetreten, siehe Starkregen im Ahrtal und in den nahen Nachbargemeinden.

Eine erneute Abstimmung mit der SGD Nord halte ich daher für dringend erforderlich.

Die Regenrückhaltung sollte daher mindestens auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß



Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3

56743 Mendig

Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden Einspruch ein.

In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Experten sind aber der Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden sollte.

In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf „Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist. Ebenfalls weist Frau Halft daraufhin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen Gefahren ausgesetzt sind.

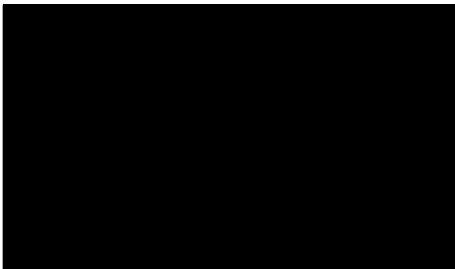
Die Stellungnahme der Frau Halft bezieht sich auf die Daten aus dem Jahre 2019.

In der Zwischenzeit sind schrecklich neue Erkenntnisse aufgetreten, siehe Starkregen im Ahrtal und in den nahen Nachbargemeinden.

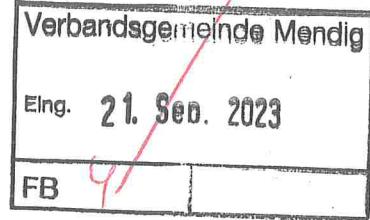
Eine erneute Abstimmung mit der SGD Nord halte ich daher für dringend erforderlich.

Die Regenrückhaltung sollte daher mindestens auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß



Bauverwaltung der
Verbandsgemeinde Mendig
Marktplatz 3



56743 Mendig

Mendig, den 18.09.2023

Bebauungsplanverfahren „Martinsheim/Ernteweg“ – Eingabe im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“ lege ich folgenden Einspruch ein.

In den offengelegten Unterlagen ist hinsichtlich der Starkregenvorsorge und Hangentwässerung die Regenrückhaltung auf ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Experten sind aber der Meinung, daß dieses Starkregenereignis auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden sollte.

In der vorliegenden Wasserwirtschaftlichen Stellungnahme zum B-Planentwurf „Martinsheim/Ernteweg“ von Frau Halft wird darauf hingewiesen, daß auf eine Entlastung für den vorhandenen Mischwasserkanal im Ernteweg keine Entlastung vorgesehen ist. Ebenfalls weist Frau Halft daraufhin, daß es jetzt schon bei Starkregenereignissen ständig zu einem Überstau aus dem Mischwasserkanal im Ernteweg kommt und die Menschen und Häuser großen Gefahren ausgesetzt sind.

Die Stellungnahme der Frau Halft bezieht sich auf die Daten aus dem Jahre 2019.

In der Zwischenzeit sind neue Erkenntnisse aufgetreten, siehe Starkregen an der Ahr und in den nahen Nachbargemeinden, die eine erneute Abstimmung mit der SGD Nord erforderlich macht.

Die Regenrückhaltung sollte daher auf ein 50-jähriges Starkregenereignis ausgelegt werden.

[REDACTED]
Mit freundlichem Gruß
[REDACTED]